



---

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>		
	04.10.2021		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		
Sachgebiet 42	Kreisbaumeister Herr Zenger		
<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Umwelt- und Landwirtschaftsaus- schuss	12.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.10.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.10.2021	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**  
**Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2021;  
Ausstattung aller Dächer und geeigneter Fassaden der landkreiseigenen  
Schulen und Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen**

Anlagen:  
Antrag\_2021\_02\_07

---

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen untersucht seine Liegenschaften nach Möglichkeiten, auf bestehenden Dächern und Fassaden PV-Anlagen nachzurüsten und bei Sanierungsmaßnahmen oder Neubauten neue PV-Anlagen zu errichten. Zu berücksichtigen sind auch die Nutzung weiterer regenerativer Energiequellen wie die Errichtung von Solaranlagen, Verwendung von Speichermedien und Wärmedämmmaßnahmen.

Dabei sind wirtschaftliche Effizienz, Gestaltung der Gebäude und Vorgaben anderer Fachstellen zu beachten und abzuwägen.

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

In diese Richtung geht auch der Antrag der Fraktion der Grünen im Kreistag vom 07.02.2021, der nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben wird:

„Der Kreistag möge beschließen:

Alle landkreiseigenen Schulen werden auf Dächern und an günstigen Fassadenseiten mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet und der damit erzeugte Strom wird vorrangig für das jeweilige Gebäude genutzt. Etwaige Überschüsse können ins Netz eingespeist oder mittels Speicherung für andere Nutzungszeiten gespeichert werden.

Eine möglichst großflächige Auslegung der Süd-, West- und Ostseiten der Dächer sowie geeignete Wandfassadenanteile mit PV-Anlagen ist dabei anzustreben. Kombinationen von PV Anlagen und Dachbegrünung sowie Verwendung höchst effektiver PVT-Module werden bei entsprechend geeigneten Gebäuden und allen neuen Bauvorhaben berücksichtigt.

Weiter legt die Verwaltung dem Kreistag eine Auflistung vor, welche Schulen und Gebäude bereits PV Anlagen installiert haben, wie viel freie Fläche noch vorhanden ist und ob und wie der erzeugte Strom bereits selbst genutzt wird, bzw. in entsprechenden Speichermöglichkeiten für spätere Nutzung zur Verfügung gestellt wird.“

Herr Kreisbaumeister Zenger wird Ihnen die Sach- und Rechtslage erläutern und Ihnen einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

## II. Sach- und Rechtslage

### 1. Chronologie

Der Antrag der Fraktion der Grünen im Kreistag vom 07.02.2021 wurde in ähnlicher Form bereits am 04.12.2020 im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss, am 08.12.2020 im Kreisausschuss sowie am 17.12.2020 im Kreistag behandelt. Damals ging es darum, ein Register der im kommunalen und/oder öffentlichen Besitz befindlichen Dächer anzulegen, um

- Nachzuverfolgen welche Dächer in welchem Ausmaß zur Stromgewinnung Verwendung finden
- Die Kommunen und Träger bei der entsprechenden Nutzung ihrer Dachflächen zu unterstützen
- Einen jährlichen Status und einen Bericht vorzulegen“

Es wurde Folgendes beschlossen:

„Die Liegenschaftsverwaltung ergänzt ihren 2-jährigen Energiebericht um einen aktuellen Stand der solaren Nutzung der Dächer auf landkreiseigenen Gebäuden.“

Der Antrag der Grünen geht insofern über den bisher beschlossenen Antrag hinaus,

dass alle kreiseigenen Schulen und günstige Fassadenseiten mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden sollen.

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat sich grundsätzlich durch vorausgegangene Beschlüsse dazu verpflichtet, bis 2030 eine Klimaneutralität zu erreichen. Dazu trägt vor allem auch die Nutzung der Dachflächen auf kreiseigenen Liegenschaften bei. Als Zeichen dafür ist der Landkreis Mitglied bei der Bürgerstiftung Energiewende Oberland und engagiert sich über sein Klimaschutzmanagement für die Erreichung dieser Ziele.

Auch die Liegenschaftsverwaltung und die Abfallwirtschaft des Landkreises Garmisch-Partenkirchen haben bereits jetzt schon alle kreiseigenen Dachflächen hinsichtlich der Eignung für Photovoltaik geprüft.

In den oben zitierten Sitzungen wurde ein Überblick über alle installierten, geplanten, möglichen und mit Vorbehalt eingestuften Anlagen gegeben, nachzulesen im Bürger- bzw. Ratsinfo in der Sitzungsvorlage 42/016/2020.

Im nächsten Energiebericht des Landkreises Garmisch-Partenkirchen werden alle installierten Photovoltaik-Anlagen erfasst. Sofern es die Datenlage zulässt, sollen auch die energetischen Erträge der landkreiseigenen Photovoltaik- und Solaranlagen erhoben und dargestellt werden.

## 2. Prüfung

Bei der Überprüfung auf Eignung von Dach- und Fassadenflächen sind grundsätzlich folgende Kriterien zu beachten:

- wirtschaftliche Effizienz (Solarpotenzialkataster, Eignung, anstehende Sanierungsmaßnahmen)
- Gestaltung der Gebäude / Denkmalschutz (Beachtung von Ortsgestaltungssatzungen, bei orts- und regionaltypischer Bauweise PV-Anlagen auf Fassaden kritisch)
- technische Voraussetzungen: (Einspeisemöglichkeit in das öffentliche Netz, zusätzliche Dachlasten, Brandschutz)

Hinsichtlich des aktuell vorliegenden Antrags sollen im Folgenden die kreiseigenen Schulen im Einzelnen auf bestehende, geplante und noch mögliche Anlagen untersucht werden.

- Werdenfels-Gymnasium mit Ladenzeile Bahnhofstraße  
bestehende PV-Anlage auf dem Dach der Sporthalle  
Prüfung Ladenzeile und Fachklassentrakt  
übriger Bereich kritisch, da denkmalgeschützt
- Berufsschulzentrum  
neue PV-Anlage auf saniertem Bauteil A  
Prüfung Bauteil B

- Zugspitz-Realschule  
in Planung, Realisierung einer PVT-Anlage möglichst auf der gesamten Dachfläche
  
- Volkshochschule Garmisch-Partenkirchen  
derzeit keine Anlage vorhanden  
PV-Anlage kritisch (ortsbildprägende Villa bzw. provisorische Gewerbebauten)
  
- Schulen Farchant  
HPT: PV-Anlage Bestand  
Christophorus-Schule: derzeit in Prüfung
  
- Staffelsee-Gymnasium  
Bestand auf Erweiterungsbau von 2001  
Prüfung Altbau
  
- Realschule im Blauen Land  
Bestand auf zentralem Bauteil  
Prüfung Bauteil Ost und Sporthalle
  
- Schnitzschule Oberammergau  
derzeit keine Anlage vorhanden  
PV-Anlage kritisch (Denkmalschutz)
  
- Instrumentenbauschule Mittenwald  
derzeit keine Anlage vorhanden  
PV-Anlage kritisch (teilweise Denkmalschutz)  
Prüfung Neubau und Altbauten

### 3. Fazit

Aus Sicht des Landkreises Garmisch-Partenkirchen kann der Antrag nicht in allen Punkten umgesetzt werden. Die Errichtung von PV-Anlagen kann nicht pauschal überall auf den Schulgebäuden erfolgen sondern ist differenziert zu betrachten. Grundsätzlich sollen – wo möglich – PV- oder PV-T-Anlagen installiert oder ergänzt werden. Die Grenzen sind Kriterien wie wirtschaftliche Effizienz, Gestaltung der Gebäude und Fassaden und technische Bedingungen.

Über den zweiten Teil des Antrags zur Auflistung der bestehenden Anlagen, die Weiterentwicklung neuer Anlagen sowie Nutzung des erzeugten Stroms wird durch den Energiebericht Rechenschaft abgelegt. Dieser Teil des Antrags ist über den Beschluss des Kreistags vom 17.12.2020 bereits abgedeckt.

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Nach der GeschO KT beraten der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss sowie der Kreisausschuss vor und der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja (Abwicklung über Bauunterhalt)**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €      keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				